

## Neue Einreise und Quarantänebestimmungen

(Schwerpunkt Einreise zu beruflichen Zwecken)

Die in den Medien schon intensiv diskutierte Änderungen der Einreise- und Quarantänebestimmungen sind am 15.12.2020 veröffentlicht worden und treten mit 19. Dezember in Kraft. Link:

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_II\\_563/BGBLA\\_2020\\_II\\_563.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_563/BGBLA_2020_II_563.pdf)

1. Für Einreisende aus Ländern der Anlage A (Australien, Finnland, Irland, Island, Japan, Neuseeland, Norwegen, Südkorea, Uruguay, Vatikan) gibt es weiterhin keine Einreisebeschränkungen, sofern sie sich in den vergangenen 10 Tagen durchgehend in diesen Ländern oder in Österreich aufgehalten haben.
2. Für Einreisende, die aus nicht in Anlage A gelisteten Ländern nach Österreich einreisen, gilt eine verpflichtende 10-tägige Quarantäne. Ab dem 5. Tag kann man sich mit einem negativen PCR- oder einem Antigen-Test freitesten.
3. Beruflich Reisende (z.B.: Saisonarbeiter) müssen keine Quarantäne antreten, wenn sie bei der Einreise ein ärztliches Zeugnis vorweisen können, das einen negativen PCR- oder Antigen-Test bestätigt (**ärztlichen Bestätigung erforderlich!!**) und die Testung nicht länger als 72 Stunden zurückliegt. Wird die Testung erst in Österreich durchgeführt, kann die Quarantäne beendet werden, sobald ein negatives PCR- oder Antigentest-Ergebnis vorliegt.

Welche Unterlagen sind an der Grenze mitzuführen?

- Ärztliches Zeugnis in DE oder EN
  - Vorlage in Deutsch - Anlage C  
[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_II\\_563/COO\\_2026\\_100\\_2\\_1816333.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_563/COO_2026_100_2_1816333.html)
  - Vorlage in Englisch - Anlage D  
[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_II\\_563/COO\\_2026\\_100\\_2\\_1816334.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_563/COO_2026_100_2_1816334.html)
- Eine Registrierung der Einreisenden zur Quarantäneverpflichtung erfolgt auf der Basis der bekannten Anhänge E oder F und sind an der Grenze ausgefüllt mitzuführen.
  - Vorlage in Deutsch - Anlage E  
[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_II\\_563/COO\\_2026\\_100\\_2\\_1816335.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_563/COO_2026_100_2_1816335.html)
  - Vorlage in Englisch - Anlage F  
[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2020\\_II\\_563/COO\\_2026\\_100\\_2\\_1816336.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_563/COO_2026_100_2_1816336.html)
- Nachweis „Beruflicher Reisender“ durch: Schlüsselarbeitskraftbestätigung(Beilage), oder Arbeitsvertrag
- Wenn vorhanden Meldezettel

4. Für Personen, die im Rahmen des regelmäßigen Pendlerverkehrs (mindestens einmal pro Monat) zu beruflichen Zwecken einreisen oder wiedereinreisen ist die Einreise ohne Einschränkungen möglich (diese Ausnahmegründe müssen bei einer behördlichen Überprüfung glaubhaft gemacht werden)

#### **Als Pendler gelten:**

- Tages-, Wochen- und Monatspendler, wenn diese regelmäßig die österreichische Binnengrenze von und zur Arbeit überschreiten (Müssten zumindest 1x im letzten Monat zu beruflichen Zwecken eingereist sein).
- ausschließlich unselbständige Arbeitnehmer, wie im Fall von Erntearbeitern in der Landwirtschaft,
- unabhängig einer geographischen Einschränkung (gilt nicht nur für die Nachbarländer!).
- Pendlerbescheinigung mitführen! (<https://www.wko.at/service/pendlerbescheinigung-oesterreich-einreise.pdf> )
- Nachweis „beruflicher Reisender“ durch: Schlüsselarbeitskraftbestätigung(Beilage), oder Arbeitsvertrag

#### **COVID-SICHERHEIT AM BETRIEB**

In vielen Ländern steigen die Erkrankungen mit Sars-Cov-2 in der Bevölkerung. Dahingehend sind bei der Zureise von Mitarbeitern auf den Betrieb die Umsetzung aller notwendigen Hygienebestimmungen (Beilage) und die Einhaltung der landwirtschaftlichen Quarantäne (Beilage) empfehlenswert.

Test-Angebote wie zB Corona-Schnelltests durch Betriebsärzte, aus Apotheken etc. geben Ihnen und Ihren Mitarbeitern ein weiteres Werkzeug zum Schutz um Erkrankungen und Betriebssperren zu vermeiden.